

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

21. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Bestellung

Samstag, den 24. Januar 1925

Erscheint vierzehntägig Samstage
Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 2

Können wir den Sozialismus überwinden?

Das größte Problem unserer Tage ist die Überwindung des rücksichtslosen, herzlosen, bisweilen grausamen kapitalistischen Geistes und seines Kindes, des Klassenkämpferischen Sozialismus. Lange hat man beide als Fragen einer äußeren Zuständeordnung betrachtet und gemeint, daß sie auf das innere Leben unserer Volkgemeinschaft nicht bestimmenden Einfluß ausübten, für die nicht Leben und Tod, Befall und Verfall bedeuteten. Der Zusammenbruch unseres Volkgemeinschaftslebens hat uns recht deutlich gezeigt, daß wir darin irrten. Wie sahen Kapitalismus und Sozialismus nur von außen? Nun aber führen wir die Notwendigkeit, beide Erscheinungen von innen her zu betrachten.

Dieser Notwendigkeit entspricht mit einer überaus ernsten Sachlichkeit und Gründlichkeit Dr. August Piepers in seiner Anfang 1924 im Volksvereinsverlag erschienenen Schrift „Kapitalismus und Sozialismus als seelisches Problem“. Es ist außerordentlich bedeutsam, daß diese Schrift selbst in den sozial interessierten Kreisen bisher nicht jene Beachtung gefunden hat, die sie schon allein wegen ihrer ernsten Fragestellung verdient. Einzelne Tageszeitungen brachten winzige Auszüge aus der Schrift. Damit war sie abgetan. Wer es mit der Überwindung von Kapitalismus und Sozialismus ernst meint, der muß sich mit der hervorragenden Arbeit Dr. Piepers beschäftigen und auseinandersetzen.

Wir alle leiden an dem inneren Zerfälle, an dem Zusammenbruch unseres Volkgemeinschaftslebens durch Kapitalismus und Sozialismus. Wir empfinden die seelischen Wirkungen beider als gegenseitige Entseelung solcher Menschen, die von Natur aus verwandt, zur Lebens- und inneren Schicksalsgemeinschaft verwachsen sind. Wir streben auseinander und gegeneinander und können doch nicht voneinander lassen, können uns nicht auseinandersehen auf den Wegen und mit den Mitteln, die in bloßen Nutz- und Geschäftsgemeinschaften üblich sind und ein befriedigendes Miteinander auszumachen herbeiführen. Unser Ziel muß Verständigung sein. Nicht durch Beweisen und Überzeugen, sondern durch Erweisen, durch Offenbaren, durch Voreleben, daß alle jene zum Erleben aus tiefer Erfülltheit führen kann, die alles rein Menschliche der Lebensgemeinschaft des deutschen Volkes mit uns gemeinsam haben: Heimatland und Heimatholz, Blut, gesichtliches Schicksal, Geisteserbe unseres Volles, Volkstum, und zwar als einen Lebenssinn, nicht als nützbarer Zweck des Lebens.

Der kapitalistische Geist äußert sich im Produktionsfanatismus. Der Kapitalist muß, um nicht unrationell zu handeln, um nicht zurückzubleiben, aus möglichst großer Gütererzeugung möglichst hohen Gewinn ziehen und diesen wiederum als Kapital in der Produktion anlegen. Er muß die Produktion immer ertragreicher gestalten, indem er sie immer mehr rationalisiert. Daher ist das Kennzeichen des kapitalistischen Geistes die hast und wilde Jagd des Wirtschaftslebens, die den nervösen Menschen hervorbringt. Im kapitalistischen Zeitalter ist das Gewinnstreben grenzenlos. Geldreichtum verschafft eine größere Möglichkeit der Machtentfaltung. Der Machtwillen wird dadurch immer mehr auf das Gewinnstreben hingelenkt. Die seelische Einstellung des Menschen, der diesem Streben nach Gewinn um des Gewinnes willen verfällt, ist der Mammonismus, der seelische Hunger des Menschen nach den Gütern dieser Welt, die ihm nicht bloß Mittel zu höheren Zwecken, sondern Selbstzweck, Lebensinhalt sind. Danach sinnt und kämpft er um so rücksichtsloser, je weniger er von inneren

Bedenklichkeiten und äußeren Hemmungen behindert ist. Der Mammonismus ist Egoismus und zerstört den Gemeinschaftsgeist, zerstört alles Gemeinschaftsleben. Er kann, wo er sich ausstebt, nicht anders als Menschen knechten und verstellen. Zudem der Geist des Kapitalismus die organische Lebensgemeinschaft und Schicksalsverbundheit zerstörte, wegte er den Sozialismus, der als das Ausbauen der vergewaltigten Lebensgemeinschaftsgefühle erwuchs und dem Kapitalismus als dessen Schatten überallhin folgte.

Im Sozialismus lebt der Klassenkampfwille. Dieser wird solange lebendig bleiben, so lange wir auf der anderen Seite einem Klassenherrschaftswillen stehen. Allen, die nicht zu den Sozialisten, aber auch nicht zu den Parteidämmern des Geistes des Kapitalismus gehören, muß das eine Lehre sein, daß mit der bloßen Erweisung der praktischen Unzulänglichkeit, Schädlichkeit und Unzweckmäßigkeit, ja, der wissenschaftlichen Errungen der sozialistischen Programmforderungen, die Frage nicht gelöst ist. Noch weniger ist damit der Lebenswillen des Sozialismus überwunden und gelöst. Wer die Zurückgewinnung der 45 Prozent unseres Volkes zählebenden Anhänger des Sozialismus für den Gedanken und Willen der sozialen, staatsbürgерlichen und nationalen Volkgemeinschaft als deutsche Lebensgemeinschaft anerkennt, wer zugleich weiß, daß der Sozialismus der Gegenstöß gegen den Geist des Kapitalismus ist, muß alles versuchen, den Sozialismus zur Einordnung in die deutsche Volkgemeinschaft zu führen.

Die geistige Krise im deutschen Sozialismus mahnt die Nationalsozialisten an die Pflicht, ihrerseits alles zu tun, was die deutsche Volkgemeinschaft befähigt, sich zu der neuen, höheren Volkgemeinschaft emporzu entwickeln. Soll ein vom Leibe abgerissenes Glied heilen, so muß die in ihm wohnende Heilkraft mit der Heilkraft des Leibes zusammenwirken. Hat sich in einem Gliede des Leibes eine Krankheit festgesetzt, so müssen die gefundenen Kräfte des Leibes den bedrohlichen Kräften des Gliedes in der Überwindung der Krankheit zu Hilfe eilen. Gleiches gilt im Falle des Sozialismus. Er ist eine seelische Entseelung der radikalisierten Arbeiter und anderer Besitzlosen. Die Schuld an dieser Entseelung liegt zuerst bei denen, die bis dahin die Stelle der verantwortlichen Führer einnahmen, die dann dem berechtigten Aufwärtsdrüben der bisher Bevormundeten und Geführten zur gleichberechtigten Eingliederung, zur Mündigkeit sich entgegenstellten und teilweise auch heute noch sich abgeneigt und verständnislos zeigen. Die Nationalsozialisten müssen jede Gelegenheit benutzen, um unter sich und gegenüber den Sozialisten die Volkgemeinschaft vorbildlich vorzuleben im Miteinander- und Freiraumanderinnen und -arbeiten. Das besagt mehr und höheres an sozialer Arbeit, als sich die bisherige soziale und wirtschaftliche Zuständereform, die deutsche Sozialreform gefallen lassen oder auch für diese eintragen. Es gilt vielmehr, sie auch in einem aufrichtigen Herzen und in bereiter Tat, die den Sinn dieser Reform verwirklichen will, lebendig werden zu lassen.

Wie sehr fehlt es noch daran in den breiten Massen der Nationalsozialisten, in allen Schichten und Ständen! Wie stehen die Führer solcher sozialen Arbeit, die wahre Volkgemeinschaft will, heute noch als eine kleine Gruppe da! Wer heute Volkgemeinschaft sagt, muß aufrichtig auf die Beherrschung seiner Volksgruppen verzichten, darüber hinaus vor seinem Platz als Glied, das für alle übrigen Glieder sinnt und strebt, sich betätigen.

Gegen den Sozialismus für die soziale Reform!

In seinem bekannten Werk über den Sozialismus stellt Viktor Cathrein im Schlussteil erste Betrachtungen über die Haltlosigkeit sozialistischer Theorien an. Er fordert zur Überwindung des Sozialismus starke und freudige soziale Reform. Ist der Sozialismus eine Utopie, eine unmögliche Träumerei, dann folgt, daß die großen Massen, die jetzt gläubig zu den sozialistischen Propheten aufschauen und von ihnen ihr Heil erwarten, betrogenen Toren, und die glänzenden Verheißungen, mit denen die Volkstribunen Anhänger zu werden suchen, im besten Fall die Frucht der Unwissenheit und Verblendung sind. Selbst, wenn der Sozialismus sich durchführen ließe, die großen Massen der kleinen Leute, die heute von den Sozialisten umschmeichelt werden, hätten von ihnen gar nichts zu erwarten.

Unter dem Vorwande, es handle sich um Palliativmittel, wurden die meisten Maßregeln zugunsten der unteren Volkschichten von den Sozialisten bekämpft. Dabei bedienten sich die Sozialisten einer Taktik, die nur dazu geeignet ist, den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen. Es ist die sogenannte „Alles- oder Nichtspolitik“, die selbst Böllmar „die Politik der Kinder“ nannte. Sobald Gesetze zugunsten der Arbeiter beantragt wurden, übertrumpften sie diese Vorschläge durch Anträge, welche völlig unmöglich und nach der Lage der Verhältnisse absolut nicht durchführbar waren. Wurden diese Forderungen abgelehnt, so stimmten sie gegen alle anderen Anträge und erhoben dann ein gewaltiges Geschrei darüber, daß man keinen ernstlichen Willen habe, die Lage der Arbeiter zu verbessern.

Diese Komödie haben die Sozialdemokraten im Reichstag wiederholt gespielt. Deshalb konnte ihnen am 3. Februar 1893 der Zentrumsmann Böhem vorwerfen: „Wir haben in den letzten zehn Jahren erheblich viel erreicht im Interesse der deutschen Arbeiter, Schritt für Schritt, aber immer unter dem Widerstande der sozialdemokratischen Fraktion. Sie hat gegen die Krankenversicherungsvorlage gestimmt, sie hat gegen die Alters- und Invaliditätsversicherung gestimmt, und sie hat endlich auch gegen die Arbeitsschutzgesetzgebung gestimmt, die wir im vorigen Jahre zustande gebracht haben. Meine Herren! Wenn alle Parteien so gehandelt hätten, wie die Sozialdemokratische Partei, hätten wir heute weder Krankenversicherung, noch Alters- und Invaliditätsversicherung, noch auch diejenigen Schutzmaßregeln im Interesse der Familie, welche unsere Arbeiterschutznovelle gebracht oder angebahnt hat. Das möge der deutsche Arbeiter sich klar machen!“

Außer gegen die genannten Gesetze zugunsten der Arbeiter stimmten die Sozialdemokraten auch gegen die Einführung der Gewerbegefechte (1890), gegen den Handwerkerclub (1897), gegen die Zölle auf Zugangsgegenmittel und andere Zölle gegen Gegenstände (1902), gegen die Novelle zum Krankenfassengesetz (1903). Selbst gegen das neue deutsche Bürgerliche Gesetzbuch stimmten sie geschlossen, obwohl dasselbe manche Verbesserungen gegen früher enthält, z. B. für die Frauen, die Dienstboten usw. Hätten es also gemacht wie die Sozialdemokraten, so würde z. B. das Gesinde jene Verbesserungen nicht erlangt haben, die ihm durch die Einführungsbestimmungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch zuteil geworden sind: die Aufhebung des Gültigkeitsrechts, die Ausdehnung der Krankenversicherung, die Einrichtung des Wohnungs- und Schlafraumes usw. Soll man angesichts des stetigen Anwachsens der Umflurparteien die Hände mühsig in den Schoß legen oder sich damit begnügen, verzagend die Hände zu ringen? Keineswegs! Gott hat die Nationen heilig gemacht. Noch ist begründete Hoffnung, die drohende Gefahr abzuwenden, wenn man Ernst macht mit der sozialen Reform und besonders mit der Neubefreiung des christlichen Geistes.

Die soziale Reform. Nicht wenige Gegner der Sozialdemokratie rechnen auf die tiefegehenden Spaltungen und Zerwürfnisse im feindlichen Lager. Aber trotz aller Uneinigkeit unter sich sind die Sozialisten

dass er eine Verhandlung ablehne und nur ablegen, die Kündigung zurückzuziehen. Nachdem in dem Schreiben klargestellt wurde, dass die bestehenden Löhne im Verhältnis zu den Löhnen anderer Industriezweige als ausreichend zu betrachten seien, folgte folgende wirtschaftliche Befreiung: „Wenn in den letzten Wochen eine kleine Steigerung der Lebenshaltungskosten eingetreten ist, die noch dazu nur vorübergehender Charakter trägt, so rechtfertigt das bei jährlich bemessenen Löhnen keine Lohnherhöhung. Es ist ein wirtschaftlicher Fehlgriff schlimmster Art, jede kleine Preisesteigerung sofort durch eine Lohnherhöhung ausgleichen zu wollen. Damit steigen die Preise immer; dazu wird die Konkurrenz der Industrie geschwächt und damit letzten Endes die Arbeitserholung geschädigt.“

Es ist wichtig anzumerken, dass man die Arbeiterschaft vor Schäden bewahren will, nur sehen dies die bösen Gewerkschaften nicht ein. Wir fanden uns bereit, das Abkommen bis Ende Oktober zu verlängern mit der Maßgabe, dass, wenn Ende Oktober die nach Ablauf der Arbeitgeber vorübergehende Preissteigerung noch bestände, unabdingt eine Lohnverhöhung Platz greifen müsse.

Am 6. November 1924 fand nun die erste Verhandlung statt. Sie war sehr schnell beendet. Nachdem wir unsere Forderung, 12 M. Ettohn, vorgebracht hatten, zogen sich die Arbeitgeber zurück. Nach kurzer Zeit ließen sie durch ihren Syndikus die Erklärung abgeben, dass sie mit einer solchen Forderung nicht gerechnet hätten. Sie schlugen eine Verhandlung von acht Tagen vor, da sie zunächst in einer Mitgliederversammlung zu der Forderung Stellung nehmen müssten. Die nächste Verhandlung war noch kürzer. Die Arbeitgeber erklärten, wenn wir unsere Forderung nicht stark erhöhten, wären sie nicht in der Lage, zu verhandeln. Sie ließen uns anheim, weitere Schritte zu unternehmen.

Der Schlüttungsausschuss griff ein. Die erste Sitzung fand am 26. November statt. Sie endete mit einem einstimmig gefassten Vergleich folgenden Wortlauts:

Der Ettohn wird ab 1. November 1924 auf 35,40 M. erhöht. Im übrigen regeln sich die Löhne entsprechend.

Diese Regelung gilt auf unbestimmte Zeit mit beiderseits zulässiger 14-tägiger Kündigung erstmalig zum 30. Januar 1925.

Beide Parteien behielten sich das Recht des Widerrufs dieses Vergleichs vor, bis zum 29. November 1924, mittags 12 Uhr.

Durch diesen Vergleich erhöhte sich der Lohn des bestbezahlten Hilfsarbeiters von 29,25 auf 32,75 M. Es ist noch hervorzuheben, dass der Vergleich einstimmig war. Es stimmten ihm an der Syndikus, sowie beide Arbeitgeberbeisitzer, die beide aus dem Gewerbe waren. Diese Herren waren demnach der Ansicht, dass das Gewerbe den Lohn tragen könne. Durch diesen Vergleich betrachteten wir die Sache als erledigt. Um so mehr waren wir erstaunt, als folgendes Schreiben eintraf:

„Der am 26. d. M. vor dem Städtischen Schlüttungsausschuss geschlossene Vergleich, der eine Lohnerhöhung von 12 Prozent vorah, wird hiermit, mangels Genehmigung der Mitgliederversammlung, widerrufen.“

Am 1. Dezember lief sodann ein Schreiben ein, worin mitgeteilt wurde, dass am Donnerstag, den 4. Dezember, eine Versammlung der Firmen stattfinden und dass man uns bis Freitag morgen einen annehmbaren Vergleichsvorschlag unterbreiten würde.

Die Mitteilung, die uns zuging, war alles andere als ein annehmbarer Vergleich. Die Herren wollten jetzt überhaupt nichts geben. Der Schlüttungsausschuss musste wieder eingreifen und fügte einen Spruch, der nur infolge vom Vergleich abwich, als anstatt 36,40 Mark 36 M. Ettohn festgelegt wurde.

Die Begründung der Arbeitgeber, weshalb sie den Vergleich widerufen hätten, war rein theoretischer Natur. Allerdings mögliche Neuerungen von Schlüttern, aus dem Zusammenhang herausgerissen, wurden herangezogen. Vor allem aber waren es die bösen Buchdrucker, die die letzte Lohnherhöhung angeblich unter politischem Druck erzielt hätten.

Den Spruch lehnten die Arbeitgeber selbstverständlich ab. In der Vergleichsverhandlung, die einer Verbindlichkeitserklärung vorausgehen muss, kam endlich eine Einigung zustande.

Dies war am 22. Dezember. Also zwei Monate hatten wir gebraucht, um 7,7 Prozent Lohnherhöhung herauszubekommen, denn der Vergleich sah einen Ettohn von 35 M. vor ab 29. November 1924.

Unsere Kollegenschaft wurde auf eine lange Geduldspause gestellt, und mehr als einmal war der Streit in greifbare Nähe gerückt. Das Ergebnis entspricht in keiner Weise den Erwartungen der Kollegenschaft. Nur der eine Gedanke, besser den Spag in der Hand als die Taube auf dem Dache, hat uns veranlaßt, dem Vergleich zuzustimmen.

Die Lehre aus der Geschichte ist aber die: Die Arbeitgeber suchen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Lohn niedrig zu halten, unbekannt darum, ob der Arbeiter mit seinem Lohn auskommt. Für sie ist die Wirtschaft oberstes Gesetz, ganz gleich, ob der Mensch dabei zugrunde geht.

Zur uns fann mir das eine gelten: Streiken wir die Gewerkschaft als die einzige Waffe, die anrechnen. Nur dann können wir jederzeit den Schirmherrn im Arbeitgeberlager ein Paroli bieten.

B.Z.

Der neue Buchdrucker-Tarif

Am 19. Januar 1925 wurde ein neuer Manteltarifvertrag für das Buchdruckergewerbe abgeschlossen. Obwohl dieser Tarifvertrag nur für Buchdruckergesellen gilt, sind dessen Bestimmungen auch vielfach für Buchdrucker maßgebend. Das trifft insbesondere für Druckereibuchbindere zu, die nicht nach dem Buchdrucker-Tarif entlohn werden. Heute ist das der Reichshilfsarbeiter-Tarif, die meisten prinzipiellen Bestimmungen aus dem Buchdrucker-Tarif übernommen, so dass es schon aus diesem Grunde notwendig ist, die wesentlichen Bestandteile des Tarifs hier kurz zu erläutern.

Der neue Manteltarif wurde auf 13 Monate ab geschlossen. Er tritt mit dem 31. Januar 1925 in Kraft und läuft bis zum 28. Februar 1926. Gilt er nicht zwei Monate vor Ablauf jährlich getilgt, so läuft er nets mit der gleichen Rüstdigung frist auf drei Monate weiter. Der gegenwärtig geltende Spitzenlohn von 40 M. wurde vom 28. Februar 1925 an um zwei Mark in der Spiege erhöht. Dieser Gehalttarif hat Gültigkeit bis zum 29. Mai 1925 und kann erstmalig am 8. Mai gekündigt werden. Falls diese Kündigung nicht erfolgt, verlängert er sich jeweils um je vier Wochen mit dreiwöchiger Kündigungsfrist.

Die Graphischen Stimmen

müssen unter Einsendung des Beitrages bei der Geschäftsstelle in Köln für den Monat Februar sofort bestellt werden.

Die tarifliche Arbeitszeit beträgt täglich acht Stunden ausschließlich der Pausen. Sie hat bei einfacher Schicht entweder innerhalb der Stunden von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends zu liegen. Durch Vereinbarung zwischen Prinzipal und Gehilfen kann die tägliche Arbeitszeit an den einzelnen Tagen in den einzelnen Betrieben oder Abteilungen zum Zwecke der Arbeitszeitverkürzung an einem bestimmten Tage möglichst am Sonnabend, anderweitig geregelt werden. Soweit die Arbeitszeit außerhalb der genannten Tagestunden, also vor 6 bzw. 7 Uhr morgens oder nach 6 bzw. 7 Uhr abends liegt, ist folgende besondere Vergütung zu gewähren für die Stunden:

von 6 bzw. 7 bis 9 Uhr abends	15 Prozent
von 9 bis 11 Uhr abends	25 Prozent
von 11 Uhr abends bis 2 Uhr morgens	35 Prozent
von 2 Uhr bis 6 bzw. 7 Uhr morgens	45 Prozent

des Stundenverdienstes. Für durchgehende Arbeitszeiten, die in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis einschließlich 1½ Uhr nachmittags beginnen und sich bis in die Abendstunden ausdehnen, werden außerdem noch zwei Lohnstunden wöchentlich als Entschädigung für den ungünstig liegenden Arbeitsbeginn gezahlt. In Fällen von Arbeitsmangel kann der Prinzipal mit seinem Personal bzw. dessen gesetzlicher Vertretung eine Verkürzung der Arbeitszeit vereinbaren.

Überstunden sind nur solche Arbeitsstunden, die über die regelmäßige Wochenarbeitszeit hinausgehen. Die Vermeidung von Überstunden ist anzustreben durch Einstellung von Arbeitslosen oder durch Einlegung von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten. Überstunden sind möglichst wechselseitig von dem betreffenden Personal zu leisten. Wo sie nicht zu vermeiden sind, müssen sie dem Gehilfen bei unterbrochener Arbeitszeit spätestens am Vormittage des betreffenden Tages, bei durchgehender Arbeitszeit tags zuvor angezeigt werden. Erfolgt die Anfrage der Überstunden nicht rechtzeitig, so ist eine besondere Entschädigung von ¼ Lohnstunden zu zahlen. Diese Entschädigung wird jedoch nur bei mehr als einstündiger Überarbeit gezahlt.

Der Aufschlag für Überstunden beträgt 25 Prozent für die erste Stunde, 30 Prozent für die zweite Stunde und für jede weitere Stunde an einem Tage je 10 Prozent mehr. Bei vermehrtem Arbeitsandrang sind Überstunden auf längere Dauer nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung mit täglich einer Stunde bis zur Höchstdauer von wöchentlich fünf Stunden, für Maschinenarbeiter von wöchentlich drei Stunden, zu leisten. Solche Überstunden müssen spätestens am Wochenende für die nächste Lohnwoche, und zwar mindestens eine Woche für den Gesamtbetrieb oder für Betriebsabteilungen angezeigt werden. Der Aufschlag für diese Überstunden beträgt 15 Prozent. Etwaige weitere Überstunden sind mit den zuerst genannten Sätzen zu bezahlen. Angefangene halbe Stunden werden als halbe, über eine halbe Stunde als ganze Überstunde entschädigt. Bei Aufstellung von Wochenrechnungen sind die halben Stunden zu vollen Stunden zusammenzuziehen; eine beim Abschluss verbleibende halbe Stunde ist als volle Überstunde zu

berechnen; eine einzelne in der Woche vorkommende halbe Überstunde ist als halbe Stunde zu entzählen. Zwischen Beendigung der Arbeit und dem Wiederbeginn der Arbeit am nächsten Tage hat eine Ruhepause von mindestens acht Stunden zu liegen. Wird vom Prinzipal eine längere Ruhezeit verlangt, so ist dem Gehilfen für jede Stunde gefügter Ruhezeit außer seinem Vollauf eine besondere Entschädigung von ¼ Lohnstunde zu zahlen.

Die Sonntagszeit im tariflichen Sinne rechnet von Sonntag früh 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr. Dies gilt sinngemäß auch für Feiertage. Nicht regelmäßige Sonntags- und Feiertagsarbeit wird mit 60 Prozent, regelmäßige Sonntagsarbeit mit 90 Prozent und Arbeit am 1. Oster-, Pfingst- oder Weihnachtsfeiertag mit 150 Prozent und am 2. Oster-, Pfingst- oder Weihnachtsfeiertag mit 125 Prozent auf den Stundenverdienst entzählt. Bei nicht regelmäßiger Sonntags- und Feiertagsarbeit ist für sämtliche Stunden der Stundenverdienst und die obige Prozententzädigung zu zahlen. Zu entlohen sind mindestens zwei Stunden, auch wenn die Beschäftigung kürzere Zeit dauern sollte. Ferner ist eine halbe Sonntagsstunde, in Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern eine ganze Sonntagsstunde als Grundentzädigung zu zahlen.

Der den Lohntarif wiedergebende Grundlagenvertrag unterscheidet zwischen Gehilfen und Berharteren besteht nicht mehr. Es ist zu unterscheiden zwischen Gehilfen:

1. im Alter bis zu 21 Jahren Klasse A,
2. im Alter von mehr als 21 bis 24 Jahren Klasse B,
3. im Alter über 24 Jahre Klasse C.
4. Ausgelehrte (Gehilfen im ersten Gehilfenjahr in der Lehreduktion).

Gehilfen der Klasse B erhalten 7½ Prozent, Gehilfen der Klasse A erhalten 15 Prozent, Ausgelehrte in der Lehreduktion erhalten 30 Prozent weniger als der Tariflohn für die verharterten Gehilfen der Klasse C beträgt. Es findet eine Staffelung der Wochenlöhne nach Ortszuschlägen statt. Die jetzigen Ortszuschläge werden für die Dauer des neuen Tarifs, also bis 28. Februar 1926, verlängert. Maschinenarbeiter erhalten einen Aufschlag von 20, Korrektoren einen Aufschlag von 7½ Prozent.

Der Lohn ist angefügt für folgende Feiertage zu zahlen: Neujahr, Ostermontag, Pfingstmontag, die beiden Weihnachtsfeiertage und für drei weitere Feiertage, die ortss- oder bezirksweise zu vereinbaren sind.

Das Kostenlohn der Lehrlinge beträgt im ersten Lehrjahr 10, im zweiten 20, im dritten 30 und im vierten Lehrjahr 40 Prozent des Gehilfenstipendiums. Die Ferien der Lehrlinge werden festgelegt auf 9 Arbeitstage im ersten, 8 im zweiten, 7 im dritten und 6 im vierten Lehrjahr.

In den Urlaubssbezimmungen für Gehilfen wurde der Stichtag für die Benutzung des Urlaubs auf den 1. August festgesetzt. Wer also am 1. August 1925 6 Monate im Betrieb tätig ist, hat Anspruch auf 3, wer an diesem Tage 9 Monate im Betrieb tätig ist, hat Anspruch auf 5 Ferientage. Auf jedes weitere Beschäftigungsjahr im Betrieb entfällt ein Ferientag mehr bis zu 10 Arbeitstagen, in Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern, bis zu 12 Arbeitstagen in Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern.

Die tarifliche Kündigungsfrist ist fortan die einwöchige. Sonstige wesentliche Änderungen werden an den bisherigen tariflichen Bestimmungen nicht vorgenommen.

Reichshilfsarbeiter-Tarif. Nach den Buchdrucker-Verhandlungen wurde über den neuen Reichshilfsarbeiter-Tarif beraten. Der Hauptstreit hierbei geht um die Lohnstaffelung. Zur Entscheidung über diese Frage trat am 22. Januar das Zentral-Schlüttungsausschuss zusammen, das jedoch in den späteren Nachstunden seine Beratungen abbrach, um sie am folgenden Nachmittag wieder aufzunehmen. Wir werden in nächster Nummer über den Ausgang berichten.

Gewerkschafts-Rundschau

Kulturelle Aufgaben. Trotzdem der Einfluss auf das Arbeitsverhältnis der Ausgangspunkt der gewerkschaftlichen Aufgaben ist, kann und darf er nicht ihren Inhalt erlösen. Im Gegensatz zum Tier, das rein instinktiv zu all seinen Handlungen angetrieben wird, sieht der Mensch Lebensaufgaben vor sich, die er geistig erfassen und mit bewusster Willens-tätigkeit verwirklichen kann. Diese bewusste Anpassung der Willenskraft zur Bewirksamkeit von Aufgaben und Ideen ist der Ausgangspunkt der Kultur. Demnach haben auch die Gewerkschaften als Ausdruck des organisierten Gesamtwillens der Mitgliedschaft Aufgaben kultureller Art zu erfüllen. Ja, diese machen eten den geistigen Inhalt der Gewerkschaftsbewegung aus, denn alles andere, das dazu dient, die Erfolgsmöglichkeit zu begleiten und zu befestigen, stellt ja nur den Unterbau, die Grundlage dar, nicht aber den Inhalt selbst. Daher können Tarifverhandlungen, Lohnbewegungen, Streiks usw. nur immer Mittel zum Zweck, niemals aber Selbstzweck sein. Selbstredend müssen gute Tarifverträge vorhanden sein als Grundlage zum Aufbau gesicherter Lebensbedingungen, aber

